



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Dienstag, dem 29.03.2022, um 19:00 Uhr**, im Kompressorenbau Bannewitz, Windbergstraße 45 in 01728 Bannewitz statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Vorab nichtöffentlicher Teil von 18.15 bis 19.00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.02.2022
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan III.07 "An der alten Staatsstraße" im Ortsteil Goppeln
9. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan III.07 "An der alten Staatsstraße" im Ortsteil Goppeln
10. Information über die Aus- und Einzahlungen für Investitionen des Bannewitzer Abwasserbetriebes im Wirtschaftsjahr 2021
11. Beschluss über Mehrkosten zur Auftragsvergabe "Ersatzneubau Regenwasserkanal Viehweg vom Feldweg bis Zufluss Geberbachquelle"
12. Beschluss über Mehrkosten zur Auftragsvergabe "Ersatzneubau / Ertüchtigung Regenwasserkanal und Ertüchtigung Schmutzwasserkanal Neues Leben (hinterer Teil)"
13. Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Leasingvertrages für die Ersatzbeschaffung jeweils eines Fahrzeugs für das Ordnungsamt und die allgemeine Verwaltung der Gemeindeverwaltung
14. Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Leasingvertrages für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für den Bannewitzer Abwasserbetrieb
15. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
16. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
17. Verabschiedung und Resümee des Bürgermeisters Christoph Fröse und Grußworte der Gäste

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Christoph Fröse, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 05.04.2022, um 18.30 Uhr**, im Speise- und Beratungssaal Rathaus Possendorf statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.03.2022
3. Informationen zu getroffenen Verwaltungsentscheidungen
4. Informationen des Bürgermeisters und der Bauverwaltung
5. Beschlussfassung zu Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen und Befreiungen
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Technischen Ausschusses.

Christoph Fröse, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 12.04.2022, um 18.30 Uhr**, im Speise- und Beratungssaal Rathaus Possendorf statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2022
3. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.

Christoph Fröse, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Rippien Ortsteile Rippien, Hänichen

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rippien-Hänichen findet am **Mittwoch, dem 06.04.2022, um 19:00 Uhr** statt.
Ort: Mehrzweckraum Sozialstation, Pirnaer Straße 33, Rippien

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Gesprächsrunde zum Breitbandausbau mit dem Vertreter der Sachsenenergie Herrn Sandro Brosch
3. Gesprächsrunde mit dem neuen Bürgermeister Herrn Heiko Wersig
4. Informationen des Ortsvorstehers / der Gemeindeverwaltung
5. Vorhaben des Ortschaftsrates und Verwendung der Haushaltsmittel in 2022

6. Anfragen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Mirco Synde, Ortsvorsteher

E-Mail: m.synde@gmx.de

Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

Sitzungstermin: Dienstag, 25.01.2022 • **Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr • **Sitzungsende:** 22:05 Uhr • **Ort, Raum:** Kompressorenbau Bannewitz GmbH • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Christoph Fröse (Bürgermeister), Gemeinderäte: Roland Auxel (1. Stellvertretender Bürgermeister), Heiko Gildemeister (2. Stellvertretender Bürgermeister), Axel Berger, Eyk Flasche, Gunar Griepentrog, Günter Hausmann, Walter Kaiser, Carmen Kovács, Sabine Pelz, Marc Rössig, Anne Süße, Angela von Havranek, Ortsvorsteher: Dr. Karlheinz Deutsch Ortsvorsteher Bannewitz, Elke Schleife (Ortsvorsteherin Goppeln), Andreas Zimmerer (Vertretung für: Herrn Mirco Synde Ortsvorsteher Rippien/Hänichen) • **Verwaltung:** Christian Herrmann (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Alf-Markus Kirchner (Leiter Fachbereich 2), Anne Müller (Kämmerin), Heiko Wersig (Leiter Fachbereich 1), Christina Jaksch (Schriftführerin) • **Presse:** Gabriele Fleischer (Sächsische Zeitung) • **Gäste:** Anzahl der anwesenden Bürger: 35, Herr Weser/ Herr Drechsel (bis TOP 8), B & P Management- und Kommunalberatung GmbH, Roman Kirsten (Technik), André Markert (Gemeindewehrleiter) • **Abwesende Mitglieder:** Gemeinderäte: Lutz Grämer (entschuldigt), Gerd Mende (entschuldigt - krank), Egbert Pötzschke (entschuldigt - krank), Ortsvorsteher: Lutz Noack (abwesend; Ortsvorsteher Possendorf), Mirco Synde (entschuldigt; Ortsvorsteher Rippien/Hänichen)

Der **Bürgermeister, Herr Fröse**, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Einwohner zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz im Kompressorenbau Bannewitz GmbH.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 12 Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Bestellung der Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden benannt:

- Frau Sabine Pelz
- Herr Axel Berger

TOP 3 Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2021

Die bestätigte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2021 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zugegangen. Die anwesenden Gemeinderäte haben dazu keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nichtöffentlicher Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2021 (14-Dafür-Stimmen)

Beschluss eines Höhergruppierung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Höhergruppierung der Leiterin der Kindertageseinrichtung Hort Possendorf ab 01.01.2022 in die Entgeltgruppe S 18 in Abhängigkeit von der Kinderzahl gemäß TVöD. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Höhergruppierung umzusetzen.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

Informationen des Bürgermeisters

Aktuelle Corona-Situation

In der ersten Kalenderwoche 2022 konnten im Bürgerhaus Bannewitz 539 Impfungen verabreicht werden.

In der Grundschule Bannewitz muss eine Grundschulklasse auf Grund von Omikron in der Zeit vom 25.01.-31.01.2022 schließen.

Alle Kitas sind derzeit im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet.

Breitbandausbau

Ab dem 18.01.2022 berät jeden Dienstag in der Zeit von 14-18 Uhr ein Mitarbeiter der SachsenEnergie im Rathaus Possendorf Interessierte zum Breitbandausbau (Ansprechpartner: Sandro Brosch, Tel. 0351/4684583).

Der Bürgermeister weist an dieser Stelle darauf hin, dass es unterschiedliche Maßnahmen im Gemeindegebiet gibt: Zum einen den Ausbau durch die Sachsen Energie (sog. weiße Flecken) und andererseits durch die Telekom (sog. graue Flecken – nur im Ortsteil Bannewitz).

Vandalismus an Buswartehäuschen

An 8 Buswartehäuschen im Gemeindegebiet

entlang der B 170 wurde randaliert und die Scheiben zerstört. Dadurch entstand ein Schaden von ca. 8-10 T€.

Baumaßnahme Einfeldhalle

Leider kommt es beim Umbau der Einfeldhalle zu Mensa und Unterrichtsräumen auf Grund von Personalausfällen durch Corona und durch Lieferschwierigkeiten zu einer Bauverzögerung.

Um- und Anbau Feuerwehrgerätehaus Possendorf

Der zweite Bauabschnitt konnte beendet werden und mit dem 3. Bauabschnitt wurde begonnen. Es werden dazu Bilder gezeigt.

Haushaltsplan 2022 bestätigt

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit Schreiben vom 17.01.2022 von der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 24.01.2022 bis 01.02.2022 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Rathaus Possendorf, zu jedermanns Einsicht aus.

Vereinsstammtisch

Der Bürgermeister sagt, dass er an diesem Tag leider erkrankt war und auch seine Vertreter den Termin so kurzfristig nicht wahrnehmen konnten. Dennoch fand die Veranstaltung statt, da eine Verschiebung oder Absage in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen wäre. Es hat eine Absprache mit den Vorsitzenden der Vereine zu folgenden Punkten gegeben:

- Terminplanung 2022,
- Beteiligung an der Bürgerinformationsbroschüre und Absprache der Zuarbeiten,

- Checklisten für Anmeldungen und Hygienekonzepte,
 - aktueller Stand in den Vereinen.
- Die Sitzungen des „Vereinsstammtischs“ sollen zukünftig einmal jährlich stattfinden.

Containerstellplatz

Ein Containerstellplatz in Bannewitz wurde modernisiert. Dazu wird ein Bild gezeigt.

B170

Beim Ausbau der B 170 folgt der nächste Bauabschnitt. Deshalb wird in der Zeit vom 14.02.2022 bis zum 30.06.2022 die Teilstrecke zwischen Windbergstraße und S 191 voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Windbergstraße.

Bürgermeisterwahl

Der Bürgermeister informiert darüber, dass heute leider festgestellt werden musste, dass es hinsichtlich der Stimmzettel einen formellen Fehler gegeben hat (Angabe von Adresse und Beruf der Kandidaten fehlt). Dies hat zur Folge, dass eine Korrektur der Briefwahlunterlagen erfolgen muss. Die Kommunalaufsicht wurde kontaktiert und das weitere Verfahren abgestimmt. Alle bereits versandten Briefwahlunterlagen müssen schnellstmöglich neu versandt und die bisherigen „alten“ Unterlagen für nichtig erklärt werden. Deshalb werden morgen sämtliche Briefwahlunterlagen erneut verschickt werden.

Herr Fröse drückt sein Bedauern aus, dass das in der Verwaltung leider passiert ist und er hofft, dass dieser Fehler noch geheilt werden kann, damit diese Wahl nicht gefährdet ist.

Vorstellung Bauprojekt auf dem alten BHG-Gelände in Possendorf

Im Ortschaftsratsrat Possendorf wurde bei einer Vorortbegehung das Bauprojekt vorgestellt, welches auf dem ehemaligen Gelände der BHG in Possendorf durch den Investor „ökowert“ realisiert werden soll. Dies hat zu Unruhe und Kritik in der Bevölkerung geführt.

Der Bürgermeister betont, dass es dazu noch keine Baugenehmigung und auch keinen Bauantrag gibt und somit noch alles offen ist. Von den Einwohnern wurde bei der Veranstaltung insbesondere die geplante Gebäudehöhe und -dicke kritisiert. Zunächst soll die Stellungnahme des Ortschaftsrates abgewartet werden, bevor das Verfahren weiter geht.

Geplante Einwohnerversammlung zu Funktürmen

Am 15.03.2022 soll es 18 oder 19 Uhr eine Einwohnerversammlung im Saal des Kompressorbaus zur Problematik „Funktürme“ im Gemeindegebiet geben. In diesem Zusammenhang soll es Erläuterungen zum Thema „Mobilfunk“ und zu angedachten Standorten geben.

TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben

Es gibt heute keine gesonderten Informationen zu Bauvorhaben oder Vergaben.

TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner

Ein Einwohner spricht die zerstörten Buswartehäuschen an. Er kritisiert den Vandalismus scharf und sagt, dass das leider schon oft vorgekommen ist und immer wieder hohe Kosten für die Gemeinde verursacht. Er fragt deshalb, ob es die Möglichkeit gibt, die Bushaltestellen als öffentlichen Bereich per Videoaufzeichnung zu überwachen. Beispielsweise könnte bei der Haltestelle B 170 Windbergstraße eine Kamera auf dem Gebäude der „Gut Leben gGmbH“ installiert werden und den Kreuzungsbereich aufnehmen.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass Videoaufzeichnungen aus rechtlichen Gründen nicht ohne weiteres überall gemacht werden dürfen und die Sache deshalb gründlich geprüft werden muss. Grundsätzlich hält er das aber für eine gute Idee, die zur Prüfung mitgenommen werden wird.

Ein Anwohner des Windmühlenwegs in Possendorf geht auf die geplante Bebauung des ehemaligen BHG-Geländes ein und sagt, dass er und viele weitere Anlieger mit den Plänen nicht einverstanden sind. Er hat aus diesem Grund bereits eine umfangreiche E-Mail an die Verwaltung übersandt und es wurde eine Unterschriftensammlung gegen das Projekt organisiert. Die Unterschriftenliste übergibt er an den Bürgermeister. Er bittet, auch im Namen seiner Mitstreiter, um Prüfung einer anderen Lösung. Zudem hält er es aus Sicht der gesamten Einwohnerschaft für fraglich, ob eine so massive Bebauung und damit die völlige Veränderung des Ortsbildes so gewünscht wäre.

Der Bürgermeister sagt, dass die durch den Anwohner übersandte E-Mail heute an alle Gemeinderäte zur Information übergeben wurde. Er weist darauf hin, dass sich die Gelegenheit noch mitten im Verfahren befindet und noch alles besprochen werden kann.

Ein weiterer Bürger sagt, dass der Bürgermeister zur Ortschaftsratsversammlung gesagt hat, dass kein B-Plan notwendig ist und ein vereinfachtes Verfahren ausreicht.

Herr Fröse gibt an dieser Stelle deshalb den Hinweis, dass das Thema „Bebauung BHG-Gelände“ heute nicht auf der Tagesordnung steht und deshalb nicht beraten wird. Er sagt dennoch dazu, dass die gesamte Sache geprüft wird und die Stellungnahme des Ortschaftsrates noch aussteht und auch der Technische Ausschuss darüber beraten wird.

Der Bürger erkundigt sich, wie viele leerstehende Wohnungen es in Bannewitz bereits gibt. Der Bürgermeister kann diese Frage nicht genau beantworten. Es ist aber bekannt, dass es gerade für Familien, die 3- bzw. 4-Raum-Wohnungen suchen, schwierig ist, geeigneten Wohnraum zu finden.

Ein Anwohner der Rippiener Straße zeigt sich insbesondere auch besorgt über die geplante Verkehrsführung während der Baumaßnahme und macht dazu Ausführungen. Er sieht bestehende Bauwerke (tieferliegende Häuser, Straßen, Regenrückhaltung...) als gefährdet an, wenn das Gebiet der ehemaligen BHG so massiv bebaut wird und ein so gewaltiger Erdaushub für die angedachte Tiefgarage geplant ist.

Seiner Meinung nach gibt es dazu sehr viele offene Fragen die vor Projektgenehmigung genau geprüft und abgeklärt sein müssen. Diese bestehenden Probleme bleiben auch bei einem vereinfachten Verfahren vorhanden und müssen im Vorfeld geklärt werden.

Der Bürgermeister sagt, dass das alles vertraglich geregelt werden muss. Er betont, dass in diesem Jahr noch nicht mit einem Bau zu rechnen ist, da diese Fragen vorher geklärt werden müssen. Er weist aber darauf hin, dass das Gelände als Baugebiet (Mischgebiet) verkauft wurde und nun durch den Investor natürlich entsprechend genutzt werden soll.

Frau Heller stellt sich als frühere Bauamtsleiterin und Referentin Bauleitplanung vor und sagt, dass die Gemeinde in der Vergangenheit immer versucht hat, neue Projekte und Baugebiete an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen und gut und sinnvoll in das bestehende Ortsbild einzugliedern. Zudem sagt sie, dass die Bürger bei den Planungen immer einbezogen wurden und dadurch bisher eine gesunde bauliche Struktur in der Gemeinde geschaffen werden konnte.

Sie möchte deshalb an alle appellieren, an diesem Vorgehen festzuhalten und alle Bebauung maßvoll in die vorhandenen Strukturen zu integrieren. Sie führt aus, dass es sich gerade unterhalb der denkmalgeschützten Windmühle und am Bahnhofsgelände um einen sehr sensiblen Bereich handelt, der sehr ortsprägend ist. Sie stellt deshalb die Forderung bzw. äußert die Bitte, in diesem Gebiet eine maßvolle Eingliederung der Bebauung durchzusetzen und für ordentliche Erschließungseinrichtungen zu sorgen.

Viele Anwesende spenden für diese Ausführungen Applaus.

Der Bürgermeister bestätigt, dass das bisher so gehandhabt wurde und er sagt, dass das auch zukünftig so gemacht werden wird.

TOP 8 Information zum Gutachten über die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Bauhof der Gemeinde Bannewitz

IV/2022/001

Herr Fröse begrüßt Herrn Drechsel und Herrn Weser von der B&P Management- und Kommunalberatung GmbH, die mit dem Gutachten zur „Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Bauhof der Gemeinde Bannewitz“ beauftragt war.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Drechsel.

Herr Drechsel stellt sich und sein Unternehmen kurz vor. Er weist darauf hin, dass das in Rede stehende Gutachten allen Gemeinderäten vorliegt und er geht ausführlich auf wesentliche Schwerpunkte des umfangreichen Gutachtens ein. Auf dieses sei an dieser Stelle vollumfänglich verwiesen.

Herr Hausmann fragt die Verwaltung, ob das Gutachten bereits näher betrachtet wurde und welche wesentlichen Erkenntnisse daraus entnommen werden.

Herr Kirchner antwortet, dass sich die Verwaltung bereits mit den Aussagen des Gutach-

tens befasst hat und die Umstrukturierung des Fahrzeugbestandes als Hauptaufgabe für die Zukunft ansieht. Zudem muss über einzelne Sachen, wie beispielsweise den Gewässerpflegeplan, gesprochen werden. Hinsichtlich der Fahrzeuge und Geräte soll gemeinsam mit dem Gemeinderat eine Planung aufgestellt werden. **Herr Kirchner** sagt, dass seit Einführung der Bauhof-Software bereits jährlich die Kalkulation neu abgestimmt wird. Auch der Winterdienst wird jährlich ausgewertet und neu besprochen und geplant.

Herr Hausmann wendet sich an die Beratungsfirma und möchte wissen, ob die vom Bauhof eingesetzte Software „Limes“ die notwendigen Voraussetzungen zur Auswertung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im Hinblick auf die Fahrzeuge, bietet.

Herr Drechsel antwortet, dass sich die Wirtschaftlichkeit nicht allein an Hand der Fahrzeuge und Geräte bemessen lässt, sondern dass dabei vieles zusammen angesehen werden muss. Nichtsdestotrotz sollten Überlegungen zum Fuhrpark erfolgen.

Herr Hausmann fragt, ob sich die Software dafür eignet, die Kosten der Wirtschaftlichkeit für beispielsweise die Kehrkilometer oder pro Quadratmeter Grünflächenpflege zu ermitteln.

Herr Drechsel sagt, dass die Randstreifenkilometer bei der Pflege vielleicht bewertet werden können, aber die Grünflächenpflege ist zu unterschiedlich, um diese pauschal bewerten zu können.

Herr Hausmann entgegnet, dass aus dem Gutachten hervorgeht, dass Grünflächen klassifiziert werden sollen.

Herr Drechsel sagt, dass das weiterhelfen kann und das teilweise auch gemacht wurde, aber keine generelle pauschale Bildung von Kenngrößen erfolgen kann.

Herr Hausmann möchte weiter wissen, ob an Hand der vorliegenden Daten Investitionsentscheidungen getroffen werden können.

Herr Drechsel sagt, dass gerade im Vergleich zu vielen anderen Kommunen ein gutes Niveau an Daten vorliegt, die zu entsprechenden Entscheidungen herangezogen werden können. Aber natürlich besteht auch Verbesserungspotenzial. Zudem basieren solche Entscheidungen nicht allein auf wirtschaftlicher Basis, sondern auch der politische Wille und die Schwerpunktsetzung der Aufgaben spielen eine Rolle.

Herr Hausmann hält fest, dass es nicht um Politik sondern um Betriebsorganisation geht. Insofern kann er den Ausführungen nicht folgen. Er fragt deshalb, ob die Beratergesellschaft sich die bestehende Technik des Bauhofes hinsichtlich der Kalkulation konkret angesehen hat.

Herr Drechsel antwortet, dass die Kalkulation gesehen wurde. Empfohlen wird dabei immer, über Fahrzeugklassen Verrechnungssätze zu bilden, um einheitliche Stundensätze bilden zu können.

Herr Hausmann sagt, dass seine Frage darauf abzielte, ob alle Kalkulationselemente berücksichtigt wurden.

Herr Zimmerer stellt fest, dass bei Herrn Hausmann offenbar ein großer Wissensdurst

bezüglich verschiedenster Details besteht. Das hält er im Rahmen dieser Sitzung für unangebracht und empfiehlt Herrn Hausmann ein diesbezügliches internes Gespräch mit den Gutachtern.

Herr Hausmann sagt, dass er sich von seinen Fragen nicht abbringen lässt. Schließlich geht es hier um die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes und um die Verwendung von Steuergeldern. Er kritisiert, dass im Gutachten die Quellen bzw. Grundlagen für die Richtwerte, die für den Personalbedarf herangezogen werden, völlig im Dunkeln bleiben und somit nicht nachvollziehbar sind. Gerade auch diese Angaben sind für das Ratsmitglied existenziell. Er sagt, dass „jeder Student abblitzen würde“, wenn eine solche Arbeit ohne Angabe von Quellen vorgelegt werden würde.

Herr Drechsel erwidert dazu, dass diese Basis auf der langjährigen Erfahrung der Beraterfirma beruht. Gerade weil es sich dabei um ein Privatunternehmen handelt, kann diesbezüglich nicht alles offengelegt werden. Die Beratergesellschaft hat schon über 35 Bauhöfe bewertet und klassifiziert.

Herr Hausmann stellt fest, dass die Gutachter ihre Quellen also nicht angeben wollen, was er nochmals kritisiert. Wenn die Herkunft der Statistik nicht klar ist, ist das Gutachten für ihn nur bedingt belastbar. Er übt hier vor allem Kritik an der Verfahrensweise, nicht unbedingt am Ergebnis.

Herr Drechsel sagt dazu, dass es offen steht, dass Gutachten durch andere nochmals verifizieren zu lassen.

Herr Hausmann betont, dass im Gutachten zur Technik selbst gar keine bzw. widersprüchliche Aussagen gemacht wurden und er kann deshalb die Ausführungen zur Thematik „Fahrzeuge“ nicht nachvollziehen. Auch insofern sieht er das Gutachten kritisch.

Herr Fröse sagt, dass der Gemeinderat heute nicht hier ist, um das Gutachten „auseinanderzunehmen“. Die Beraterfirma ist in der Thematik erfahren und hat schon viele entsprechende Gutachten und Bewertungen erstellt. Er verwahrt sich dagegen, den Prüfer so hinzustellen.

Herr Hausmann bezieht sich auf die Aufgabenstellung zum Gutachten, die seiner Meinung nach nicht vollständig abgearbeitet ist, da ein Punkt der Leistungsbeschreibung nicht erfüllt wurde. Er fragt deshalb nach einem Preisnachlass für die Erstellung der Analyse.

Der Bürgermeister entgegnet, dass durch die Firma alles gemacht wurde. Zur Erstellung wurden, wie durch den Gutachter dargestellt, Durchschnittswerte herangezogen, die auf langjähriger Erfahrung basieren. Somit liegt mit dem Gutachten nun eine Grundlage für den Bauhof vor.

Herr Kaiser hat sich das Gutachten angesehen. Daraus geht hervor, dass alle Daten nominell nach Leistungsklassen erfasst wurden und eine Gegenüberstellung und Einschätzung erfolgt ist. Als Ergebnis ist zu vermerken, dass der Bauhof personell offensichtlich in der richtigen Größe aufgestellt ist bzw. das Level sogar noch etwas angehoben werden könnte.

Herr Kaiser sieht kritisch, dass der Leistungsumfang durch die einzelnen Mitarbeiter er-

fasst werden soll. Das ist sehr zeitaufwändig und beeinflusst in Summe die produktive Arbeit der Mitarbeiter – das sollte bedacht werden. Das Gutachten kommt also zu dem Ergebnis, dass der Personalaufwand des Bauhofes in Ordnung ist, was sich für das Ratsmitglied mit der praktischen Erfahrung deckt. Insofern hat er keine Einwände gegen die Vorlage. Zur Technik möchte sich Herr Kaiser nicht äußern.

Herr Drechsel gibt zu bedenken, dass bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch die Qualität der Leistung berücksichtigt werden muss. Dazu gibt es unterschiedliche Ansprüche bei den verschiedenen Aufgaben und Kommunen, was in politische Entscheidungen mündet. Ähnlich ist das auch bei der Technik. Er nennt als Beispiel, dass in einem Kurort die Grünanlagen und der Rasen vielleicht besonders gepflegt sein müssen. Dann ist das durch entsprechende Technik zu unterstützen, die in einer anderen Kommune nicht oder weniger zum Einsatz kommen kann. Der Gutachter betont nochmals, dass für die Wirtschaftlichkeit nicht nur monetäre, sondern beispielsweise auch qualitative Aspekte eine Rolle spielen.

Frau Pelz dankt für das vorliegende Gutachten, insbesondere weil es gut lesbar und systematisch ist. Die Schwachstellen des Bauhofes konnten aufgedeckt werden und somit sind nun entsprechende Maßnahmen möglich.

Frau Pelz kritisiert allerdings, dass es sich beim Beschlussvorschlag nur um eine „Kenntnisnahme“ handelt. Aus ihrer Sicht muss aus dem Gutachten ein konkreter Maßnahmenkatalog erstellt und festgelegt werden, wie es nun mit dem Bauhof weitergeht.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass die Maßnahmen noch besprochen werden und im Laufe des Jahres eine Konkretisierung dazu erfolgen soll und dann auch über die Technik etc. gesprochen werden wird.

Frau Pelz betont nochmals, dass die Kenntnisnahme allein nicht ausreichend ist. Ihrer Meinung nach müsste heute zusätzlich die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs beschlossen werden.

Herr Kirchner gibt der Gemeinderätin in gewissem Umfang Recht. Die Verwaltung muss nun einen Arbeitsplan erstellen, wie und wann welche aus dem Gutachten resultierenden Aufgaben abgearbeitet bzw. umgesetzt werden sollen. Das kann der Verwaltung durch die Beraterfirma nicht abgenommen werden. Diese Entscheidungen muss die Verwaltung zunächst gemeinsam mit dem Bauhof treffen. Dazu gehören dann auch Investitionsplanungen für Technik, die in der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden müssen. Die gesamten Auswirkungen müssen schließlich gemeinsam mit dem Gemeinderat diskutiert und letztlich auch politisch entschieden werden (Einsparungen/Austausch bei Technik, Aufgabenkritik). Herr Kirchner denkt, dass ein solcher Aufgabenplan bis spätestens zum Sommer vorgelegt und diskutiert werden wird und dann entsprechend abzuarbeiten ist.

Der Bürgermeister ergänzt, dass in Vorbereitung der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2023 auch ein Aufgabenkatalog vorbereitet wird. **Herr Fröse** weist darauf hin, dass zum Gutachten selbst kein Beschluss not-

wendig ist, weshalb heute dem Gemeinderat lediglich eine Informationsvorlage dazu zur Kenntnis gegeben wird.

Herr Griepentrog sagt, dass ein verständliches Gutachten vorgelegt wurde. Als eigenes Fazit zieht er die Erkenntnis, dass der Bauhof mit einem ordentlichen Personalbestand arbeitet, mit dem die Aufgaben erfüllt werden können. Der alte Fahrzeugbestand sollte erneuert werden, was nach der Empfehlung aus dem Gutachten auch mit Leasingtechnik und Traktoren erfolgen sollte. Wenn die Fahrzeugtechnik erneuert ist, hätte das zudem den Vorteil, dass der „Mitarbeiter Kfz“ etwas freigelegt wäre und andere Aufgaben mitübernehmen könnte. **Herr Griepentrog** sagt, dass einzelne Dienstleistungen auch ausgegliedert werden könnten, dass das aber immer eine Frage der Qualität und Flexibilität ist. Zudem besteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand für das Einholen und Vergleichen von Angeboten, Abrechnungen etc. Er nennt als negatives Beispiel die Ausgliederung der Reinigung, von der man aus o. g. Gründen wieder abgekommen ist. Er fasst zusammen, dass letztlich auch politische Entscheidungen zu treffen sind. Das Gutachten sagt für ihn aus, dass der Bauhof gut aufgestellt ist und arbeitet, natürlich aber auch Verbesserungen möglich sind. Er gibt insofern Frau Pelz Recht, dass nun aus dem Gutachten Folgen erwachsen müssen und die Umsetzung der Aufgaben voranzutreiben ist.

Herr Drechsel sagt an dieser Stelle, dass grundsätzlich externe Dienstleister eingesetzt werden können. Auf Grund des allgemeinen Personalmangels müssen die privaten Firmen nun aber ihr Personal ordentlich bezahlen (kaum oder kein Lohngefälle mehr zum öffentlichen Dienst). Hinzu kommt die Umsatzsteuerpflicht und Gewinnerzielungsabsicht eines privaten Unternehmens. Insofern ist es schwerer als in der Vergangenheit, einen Dienstleister zu finden, der preiswerter ist als der eigene Bauhof und der zudem zeitnah arbeiten kann.

Herr Flasche wünscht sich, dennoch die Erfahrungen externer Anbieter zu nutzen und auch die Verfahrensweise der Nachbarkommunen zu betrachten. Er bietet sich diesbezüglich zur Mitwirkung an.

Frau Pelz bittet darum, alle 31 Maßnahmen komplett aufzulisten und dazu eine Stellungnahme der Verwaltung anzufertigen. Das sollte bereits vor der Erstellung des nächsten Haushaltsplanes passieren!

Der Bürgermeister präzisiert seine Aussage, dass das nicht erst zur Haushaltsplanung, sondern bereits in Vorbereitung darauf erfolgen soll. Es wird einen Maßnahmenkatalog und eine Bewertung auf Grundlage des Gutachtens geben.

Herr Hausmann zitiert aus dem Gutachten: „Zukünftig muss eine detaillierte Erfassung der Tätigkeit nach Leistung, Objekt, benötigter Zeit sowie Personal- und Technikeinsatz erfolgen. Präzise Aussagen zur Wirtschaftlichkeit von Bauhofleistungen können nur getroffen werden, wenn die Kosten pro Leistung bekannt sind.“ Dazu stellt Herr Hausmann fest, dass dies im Maßnahmenkatalog nicht zu finden sei.

Herr Drechsel sagt, dass im Gutachten teilweise schon Iststände aufgeführt werden bzw. Sachen genannt werden, die schon da sind. Insofern besteht da aus seiner Sicht keine Diskrepanz. Weitere Anmerkungen der Anwesenden gibt es nicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz nimmt das Gutachten über die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Bauhof der Gemeinde Bannewitz der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH zur Kenntnis.

Der Bürgermeister dankt an dieser Stelle den Bauhof-Mitarbeitern für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

TOP 9 Beschluss der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Bannewitz

-Herr Kaiser verlässt von 20.47 Uhr-20.53 Uhr den Sitzungsraum.-

DS/2022/008

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeindevorstand, Herrn Markert, und übergibt ihm das Wort zum Tagesordnungspunkt „Beschluss der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Bannewitz“.

Herr Markert stellt sich kurz vor und sagt, dass alle Gemeinderäte die zweite Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erhalten haben. Deshalb möchte er selbst nicht den Brandschutzbedarfsplan erläutern, sondern an Hand einer Präsentation auf die Grundlagen desselben eingehen. Der Gemeindevorstand stellt deshalb ausführlich Rechtsgrundlagen vor und gibt einen umfangreichen Überblick darüber, was bei der Brandschutzbedarfsplanung besonders berücksichtigt werden muss. Er weist u. a. darauf hin, dass die Gemeinde Aufgabenträger bezüglich des örtlichen Brandschutzes ist und gibt einen Überblick zur notwendigen Mindeststärke der Feuerwehr. Herr Markert geht auf die allgemeinen Empfehlungen des Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) zu Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben der Feuerwehr ein. Er sagt, dass für die Brandschutzbedarfsplanung zunächst allgemeine Angaben zur Gemeinde heranzuziehen sind. Außerdem ist das Gefährdungspotenzial zu ermitteln und es sind Schutzziele festzulegen zu treffen. Es muss die notwendige Grundausstattung für die Einsatzbereiche und die benötigte zusätzliche Ausrüstung der Standorte ermittelt werden. Zudem ist die notwendige Personalstruktur festzulegen. Herr Markert geht ausführlich auf die einzelnen Punkte ein. Wenn diese Erhebungen gemacht wurden, muss ein Vergleich, eine Bewertung und Zusammenfassung erfolgen, um die Brandschutzbedarfsplanung zu einem Abschluss zu bringen. Nachdem die vollständigen Planungen vorliegen und der Brandschutzbedarfsplan entsprechend fortgeschrieben worden ist, erhält der Gemeinderat diese Vorlage zur Beschlussfassung. Nach dem Beschluss des Rates muss die Brandschutzbedarfsplanung schließlich bei der unteren BRK-Behörde vorgelegt werden.

Herr Auxel dankt für die Präsentation und er spricht allen Kameraden im Ehrenamt seinen Dank für ihren Einsatz in der Feuerwehr aus.

Er bezieht sich auf die Maßnahmetabelle im Zeitraum 2012-2022 – dieser ist zu entnehmen, dass offensichtlich alle geplanten Maßnahmen umgesetzt wurden. Dies widerspricht seiner Auffassung nach den Darstellungen auf S 56/96 des Brandschutzbedarfsplanes, aus denen hervorgeht, dass es einen massiven Investitionsstau bei der Fahrzeugbeschaffung gibt.

Herr Markert sagt dazu, dass die Tabelle auf Seite 6 der Fassung von 2012 entspricht und dort teilweise noch weitere Punkte hinzugekommen sind. Er erläutert das umfassend.

Herr Auxel geht nochmals explizit auf das hohe Alter der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge ein. Er weiß, dass ein Teil der Fahrzeuge dem Land/Bund gehören. Dennoch fragt er, weshalb nicht bereits in der Vergangenheit eine Ersatzplanung für die überalterten Fahrzeuge aufgenommen wurde.

Herr Markert sagt, dass die Ersatzplanung der Fahrzeuge, die dem Bund bzw. Land gehören auch den entsprechenden Behörden vorbehalten ist. Dafür ist nicht die Gemeinde zuständig. Es wurde ein Antrag auf vorzeitige Neubeschaffung gestellt, allerdings berichtet er, dass die Prioritäten derzeit gerade anderswo und nicht bei der Gemeinde Bannewitz liegen.

Weitere Planungen wurden in den Planungen von 2012 bzw. 2017 nicht wahrgenommen.

Herr Auxel hat zur Kenntnis genommen, dass es Löschwasserprobleme insbesondere in den Ortschaften Börnchen und Rundteil gibt. Er fragt, wieso sich die zusätzlichen Schläuche dann gerade in der Feuerwehr Bannewitz und nicht etwa in Possendorf befinden.

Herr Markert antwortet, dass es historisch so gewachsen ist, dass sich die Schlauchreserve in Bannewitz, als größter Feuerwehrstandort der Gemeinde, befindet.

Herr Auxel möchte wissen, ob die Feuerwehr in Bannewitz mit informiert wird, wenn es in Börnchen oder Rundteil einen Brand gibt. Das wird durch Herrn Markert bestätigt.

Herr Kaiser geht auf den Standort in Goppeln ein und fragt, ob es dort zwingend einen Ersatz geben muss oder ob es sich dabei eher um einen Wunsch handelt.

Herr Markert sagt, dass es für die Gemeinde kostenneutral wäre, wenn das Fahrzeug vom Land zur Verfügung gestellt wird.

Weiter zeigt sich **Herr Kaiser** über die Aussage verwundert, dass die Stellplatzgröße und Tor-einfahrt in Goppeln „möglicherweise“ eine Gefährdung darstellen. Er findet diese Formulierung sehr vage und fragt, ob es sich dabei um eine subjektive oder objektive Einschätzung handelt. Die Feuerwehr wurde vor nicht allzu langer Zeit (12 Jahre) neu gebaut und wird nun schon wieder den Anforderungen nicht vollständig gerecht. Das ist unverständlich.

Herr Markert antwortet, dass die Gefährdungsanalyse immer nach aktuellem Stand und den aktuellen Anforderungen betrachtet werden muss. Offene Punkte werden dabei mit dem Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde besprochen und geklärt.

Herr Kaiser fragt provokant, ob theoretisch ggf. alle 4 Jahre der Einbau eines neuen Tores

erfolgen muss, nur weil eine neue DIN/Richtlinie gilt. **Herr Markert** bestätigt das im Prinzip, räumt aber ein, dass immer ein Schulterschluss zwischen den Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Realität gefunden werden muss.

Frau Pelz geht auf die Tagesbereitschaft ein und empfiehlt, konkret an die ortsansässigen Betriebe heranzutreten und dort um Unterstützung zu bitten. Sie weiß aus Erfahrung, dass das in anderen Kommunen Erfolg führend ist (Bsp. Radeberg). Frau Pelz fragt Herrn Markert, ob dieser als Gemeindeführer für die Prüfung der betrieblichen Brandfallkonzepte zuständig ist. Herr Markert verneint das, da dafür eine besondere umfangreiche Ausbildung notwendig ist.

Frau Pelz berichtet, dass sie in Cunnersdorf den Brand einer Hecke direkt vor Ort an der Feuerwehr melden wollte, da ihr Handy nicht einsatzbereit war. Das ist ihr allerdings nicht geglückt, da sie keine Alarmierungseinrichtung finden konnte. Herr Markert antwortet, dass eine händige Auslösung des Alarms aus verschiedenen Gründen nicht mehr üblich ist. **Der Bürgermeister** weist darauf hin, dass es in Cunnersdorf am Eltern-Kind-Heim aber noch einen Melder gibt.

Die Gemeinderäte haben keine weiteren Fragen an den Gemeindeführer.

Herr Fröse bedankt sich bei Herrn Markert und allen Feuerwehrkameraden und weist abschließend darauf hin, dass bei Neubaugebieten die Auflagen für die Bereitstellung von Löschwasser bereits bei den Planungen Berücksichtigung finden.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 001/2022

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 10 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Anbau und Umbau Feuerwehrgerätehaus Possendorf, Los 50 Außenanlagen

DS/2022/001

Herr Kirchner sagt einleitend, dass die ersten beiden Bauabschnitte zum Projekt „An- und Umbau Feuerwehrgerätehaus Possendorf“ mittlerweile abgeschlossen werden konnten und nun im Bestandsgebäude die Arbeiten zum Bauabschnitt 3 umzusetzen sind. Zudem sollen die Außenanlagen (Zufahrten, Parkplätze etc.) neu gestaltet werden. Auf Basis der vorliegenden Planungen wurde eine beschränkte Ausschreibung dafür durchgeführt. Alle beteiligten Firmen haben ein Angebot abgegeben. **Herr Kirchner** weist darauf hin, dass das Angebot des Bestbieters ca. 24 T€ unter der Kostenberechnung liegt und damit die Firma TRS Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Stolpen als wirtschaftlichster Bieter beauftragt werden soll.

Frau von Havranek fragt, ob die Klausel bezüglich der Nachträge im Beschlussvorschlag auf 10 % beschränkt werden sollte, damit keine großen Nachträge kommen, wenn das Angebot so weit unter der Kostenberechnung liegt.

Herr Kirchner sagt, dass davon ausgegangen wird, dass das Kostenangebot eingehalten wird. Er sieht somit kein Problem darin, die Bevollmächtigung des Bürgermeisters auf Nachträge i. H. v. 10 % des Gesamtwertes der Auftragssumme zu begrenzen, wenn das durch den Gemeinderat so gewünscht wird.

Der Bürgermeister bezieht sich auf den Antrag von Frau von Havranek und schlägt aber vor, den Beschlussvorschlag (20 %) so wie in der Vorlage zu belassen. Dazu gibt es keine Gegenmeinungen der anwesenden Räte. Damit verbleibt die Drucksache in der ursprünglichen Version.

Herr Fröse verliest den vorliegenden Beschlussvorschlag und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 002/2022

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 11 Beschaffung von Hardware für die Gemeindeverwaltung Bannewitz mit nachgeordneten Einrichtungen

DS/2022/010

Der Bürgermeister geht kurz auf die Drucksache ein und sagt, dass der Rahmenvertrag mit der KISA planmäßig zum 31.05.2022 ausläuft. Die Zusammenarbeit mit der KISA soll mit einem neuen Vertrag und neuer Technik verlängert werden. Dabei reduzieren sich die Kosten um ca. 200 € monatlich trotz einer deutlich höheren Anzahl von Monitoren und Laptops.

Frau Pelz sagt, dass über die KISA auch die Lieferung der Laptops für die Schulen erfolgen soll und das auf Grund von Lieferzeiten offensichtlich schwierig war. Sie fragt deshalb, ob hier die Technik termingerech zur Verfügung stehen wird.

Herr Wersig antwortet, dass die Lieferzeiten in diesem Bereich tatsächlich teilweise bei ½-1 Jahr liegen. Allerdings hat die KISA Vorsorge getroffen und sich bereits zu Jahresanfang „eingedeckt“, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Technik für die Verwaltung pünktlich geliefert wird.

Es gibt keine weiteren Anfragen. **Der Bürgermeister** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 003/2022

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 12 Rückerstattung von Elternbeiträgen aufgrund coronabedingter Schließungen im November und Dezember 2021

DS/2022/011

Herr Fröse sagt, dass die Eltern eine tageweise Rückerstattung von Elternbeiträgen erhalten sollen, wenn die Einrichtung coronabedingt geschlossen werden musste. Es handelt sich dabei für die Gemeinde um einen Betrag von insgesamt ca. 21 T€. Leider ist es noch nicht klar, ob es für die Gemeinde dafür einen Ausgleich von Bund oder Land geben wird. Falls es dafür keinen Ausgleich gibt, sollen die Einnahmen der Gemeinde aus dem Testzentrum zur Finanzierung dienen. **Der Bürgermeister** betont, dass aus seiner Sicht die Eltern diese Beiträge zurückerhalten sollten.

Dazu gibt es keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 004/2022

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 13 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammelliste

Der Bürgermeister geht kurz auf die nachfolgenden Spenden ein und bringt diese nacheinander zur Abstimmung.

Abschließend bedankt er sich bei allen Spendern für die Zuwendungen.

DS/2022/003

Beschlusnummer: 005/2022

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 14 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen Eingang einer Spende für den Hort Bannewitz

DS/2022/004

Beschlusnummer: 006/2022

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 15 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang einer Spende für die
Grundschule Bannewitz**

DS/2022/005

Beschlusnummer: 007/2022

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 16 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang einer Spende für die
Kindertageseinrichtung
Bannewitz**

DS/2022/006

Beschlusnummer: 008/2022

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 17 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang einer Spende für den
Hort Bannewitz**

DS/2022/007

Beschlusnummer: 009/2022

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 18 Beschlüsse im Grundstücksverkehr

In der heutigen Sitzung gibt es keine Beschlüsse oder Informationen im Grundstücksverkehr.

TOP 19 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Herr Kaiser fragt, ob im Zuge des Breitbandausbaus und der entsprechenden Bodenarbeiten eine Lampe in Gastritz (Ortsausgang Richtung Golberode) mit installiert werden könnte, da es dort sehr finster ist.

Herr Kirchner antwortet, dass die Sachsen-Energie versucht, auch Mittel- und Niederspannungsanlagen mitzuverlegen. Bezüglich der öffentlichen Beleuchtung ist das allerdings schwierig und wohl auch nicht sinnvoll. Die Sache muss vorerst mit dem zuständigen Sachbearbeiter geprüft werden.

Herr Kaiser berichtet, dass es in Gastritz am 16.01.22 einen ähnlichen Vorfall von Vandalismus in einem Wartehäuschen gegeben hat. Er hat beobachtet, wie zwei Jugendliche das Dach beschädigen wollten und ist selbst dort eingeschritten. Allerdings musste er sich dann zurückziehen, da ihm massive Prügel angedroht worden sind. Er zeigt sich darüber geschockt, dass die Verrohung von Leuten auch in unserer Gemeinde angekommen ist und drückt dazu sein großes Bedauern und seine Sorge aus.

Herr Dr. Deutsch fragt, ob der Bürgermeister eine Aussage zur Schließung des Real machen kann. Herr Fröse antwortet, dass der Real nicht bereits am Montag schließt, sondern als neuer Termin der 31.03.2022 bekannt wurde. Alles andere ist aber noch offen, wenn er nähere Informationen erhält, wird er darüber den Gemeinderat unterrichten. Der Bürgermeister weiß, dass die Baugenehmigung vorliegt. An dieser Stelle sagt er, dass sich der Bau des Konsums in Hänichen auf Grund von der-

zeit bestehenden Lieferschwierigkeiten, aber auch wegen langer notwendiger Trockenzeiten für beispielsweise Estrich, verzögert. Zunächst wurde die Fertigstellung für Ostern 2022 angekündigt, nun wird der Donnerstag vor Pfingsten für die Eröffnung des Konsums geplant.

Herr Dr. Deutsch hat aus dem Brandschutzbedarfsplan entnommen, dass es im Musikverein keine Musikschulausbildung mehr gibt und erkundigt sich diesbezüglich. Der Bürgermeister kann diese Aussage nicht bestätigen und sagt, dass der Musikverein seiner Kenntnis nach wie vor auch Musikausbildung macht.

Herr Berger kommt auf die beabsichtigte Bebauung des BHG-Geländes zurück und drückt sein Unverständnis darüber aus, dass dort kein B-Plan-Verfahren durchgeführt wird, obwohl offensichtlich eine ortsbildprägende Veränderung geplant ist. Außerdem sagt er, dass sowohl der Technische Ausschuss als auch der Gemeinderat nicht genügend über das Vorhaben informiert wurde.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Planungen bereits im Technischen Ausschuss vorgestellt worden sind. Auch der Ortschaftsrat wurde über das Vorhaben informiert. Herr Fröse sagt, dass jetzt vorgetragene Bedenken mit ins Verfahren einfließen und wie eine öffentliche Beteiligung berücksichtigt werden. Er betont nochmals, dass es bislang weder einen Bauantrag und noch eine Baugenehmigung gibt und es sich insofern noch um ein völlig offenes Verfahren handelt. Er versichert, dass die vorgetragene Einwände bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Herr Berger kritisiert nochmals, dass seiner Meinung nach die gemeindlichen Gremien bisher nicht bzw. ungenügend beteiligt worden sind. Der Bürgermeister weist diesen Vorwurf zurück: Sowohl im Technischen Ausschuss, bei dem Herr Berger auch anwesend war, als auch im Gemeinderat wurde über das Vorhaben informiert.

Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 22.02.2022

Beschluss-Nr.: 010/2022

Beschluss zur Verschiebung der Gemeinderatssitzung vom 22.03. auf den 29.03.2022
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Verlegung der nächsten Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022 auf den 29.03.2022.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 011/2022

Aufbau und Betrieb eines kommunalen Energiemanagements

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines kommunalen Energiemanagements. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Rat regelmäßig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 012/2022

Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beauftragt zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltjahres 2014 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B & P GmbH mit Sitz in 01217 Dresden, Max-Liebermann-Straße 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu einem Preis von 8.977,50 Euro (netto) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 1 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss des Technischen Ausschusses vom 01.03.2022

Beschluss-Nr.: 002/2022-TA

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Fl.-St. 16a Gemarkung Wilmsdorf

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz stimmt dem Antrag vom 15.02.22 auf Abweichung von der lt. Gestaltungssatzung festgesetzten Dachneigung inform einer Verringerung von 35° auf 25° (für den Sattel) zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Walmdach auf

dem Flurstück 16a Gemarkung Wilmsdorf zu, da in der näheren Umgebung einige Gebäude mit dieser geringeren Dachneigung vorhanden sind. Das Gebäude wird in zweiter Reihe errichtet und hat deshalb kaum städtebauliche Relevanz.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Bekanntmachungen der Verwaltung und weiterer Ämter

BEKANNTMACHUNG

der LISt GmbH

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Meißen

Vorbereitung der Planung für das Projekt: Radverkehrsanlagen S 36 bei Bannewitz + S 183 bei Lockwitz Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Bannewitz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in **Abhängigkeit der Witterungsbedingungen** auf den Grundstücken der

Gemarkung: Bannewitz **Flurstücke:**
124/g, 128/1, 128/2, 128/3, 128/a, 128/b, 128/c, 128/e, 128/k, 128/l, 128/m, 128/n, 128/p, 128/q, 128/t, 137/2, 137/3, 137/b, 153/1, 153/2, 153/5, 153/6, 153/7, 153/8, 153/9, 153/b, 153/10, 153/11, 153/12, 153/13, 153/14, 153/15, 153/16, 153/17, 156/15, 156/16, 158/b, 159/2, 159/4, 159/6, 167/1, 167/2, 169, 170, 171/1, 171/2, 172, 187/1, 190/1, 190/2, 191, 202/1, 203/b, 281, 281/a, 284/2, 287/6, 313/2, 313/4, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331/2, 331/3, 331/4, 331/5, 332/1, 332/2, 334/2, 335/2, 225/3, 335/4, 335/5, 335/6, 335/7, 335/8, 362/1, 364, 365, 367, 371/a, 373, 374, 375, 376, 377, 378/2, 378/3, 378/4, 379, 380, 380/a, 381, 382

Gemarkung: Hänichen **Flurstücke:**
118, 120, 121/1, 121/2, 124/1, 124/2, 127/1, 127/2, 130, 132, 133/3, 133/4, 133/5, 133/6, 137, 138, 143/2, 143/3, 143/4, 146, 148/2, 246/3

Gemarkung: Niederhäslich **Flurstücke:**
593/i, 593/k, 593/l, 593/m, 593/n, 593/o, 593/p, 593/q, 593/r, 593/t, 593/u, 593/v, 593/w, 593/x, 593/y, 593/z, 594, 595, 596, 597, 598, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606/1, 606/2, 630, 631, 632

Gemarkung: Obernaundorf **Flurstücke:**
383, 384, 385, 391, 392, 393, 394, 395/1, 396/2, 396/3, 396/4, 397, 398/1, 399, 400/1, 401/1

Gemarkung: Welschhufe **Flurstücke:**
40, 40/9, 40/k, 40/o, 40/10, 40/14, 40/15, 40/17, 40/18, 40/21, 40/22, 40/23, 40/24, 40/26, 40/27, 40/29, 40/30, 40/31, 40/32, 40/33, 40/34, 40/35, 40/36, 40/39, 40/42, 40/47, 40/48, 40/49, 40/50, 40/51, 40/52, 40/54, 40/56, 40/57, 40/58, 40/59, 40/60, 40/62, 40/63, 40/65, 40/66, 40/68, 40/71, 40/72, 40/73, 40/74, 40/75, 40/76, 40/77, 40/78, 40/79, 40/80, 40/81, 40/82, 40/83, 40/84, 40/85, 40/86, 40/87, 40/88, 40/89, 40/90, 44/c, 45/1, 45/2, 51/9, 51/10, 52, 103/4, 103/5, 103/7, 103/8, 103/9, 104/1, 104/3, 105, 105/6, 106/2, 106/3, 106/4, 107, 108, 109, 109/a, 110, 111, 112, 112/1, 112/2, 112/a, 113, 113/a, 114/1, 114/2, 115/1, 116, 117, 118, 119, 120, 121/1, 121/2, 121/3, 123/2, 123/3, 123/4, 123/5, 124/3, 124/4, 124/5,

126/3, 127/2, 127/4, 127/5, 127/6, 127/7, 129/2, 129/3, 131, 132, 135, 136, 138/1, 138/2, 158/e, 158/f, 159/1, 160, 161, 162/1, 162/2, 163/1, 163/3, 163/4, 164, 165, 166/2, 166/3, 167/2, 167/3, 168, 170/1, 171, 172, 176, 179, 180/1, 182/3, 182/4, 183/5, 184, 185/1, 185/2, 188/1, 188/2, 189, 190

Gemarkung: Wilmsdorf **Flurstücke:**
226, 240, 242, 244, 246, 275/1, 288, 289, 290/a, 290/b, 291, 291a, 292, 293/1, 295, 295/a, 295/b, 295/c, 295/d, 296, 297, 297/b, 301/1, 301/3, 301/4, 301/5, 301/6, 301/7, 301/8, 301/10, 302/a, 304/2, 304/3, 304/4, 304/5, 304/6, 304/7, 304/8, 304/9, 304/a, 304/c, 304/d, 304/10, 304/11, 304/12, 304/13, 304/14, 305/1, 305/4, 305/5, 305/6, 305/7, 305/8, 305/9, 305/c, 306/1, 306/c, 306/1, 306/c, 308/1, 308/3, 308/4, 308/5, 308/b, 309/1, 309/2, 309/a, 309/b, 309/e, 309/g, 316/1, 316/2, 317, 321, 334/2, 334/a, 334/b, 334/c, 334/d, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358

im Zeitraum ab **März 2022 bis voraussichtlich Oktober 2022** folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Faunistische Sonderuntersuchungen
(Erfassung von Tierarten in einem bestimmten geographischen Gebiet).

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein genauer Lageplan, unter Ausweisung des Untersuchungsraumes, kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Als Ansprechpartner für Fragen steht Ihnen Sandra Schmidt, LISt GmbH, Telefon: +49 37207 832-595, Telefax: +49 351 4511784-499, E-Mail: sandra.schmidt@list.smwa.sachsen.de zur Verfügung.

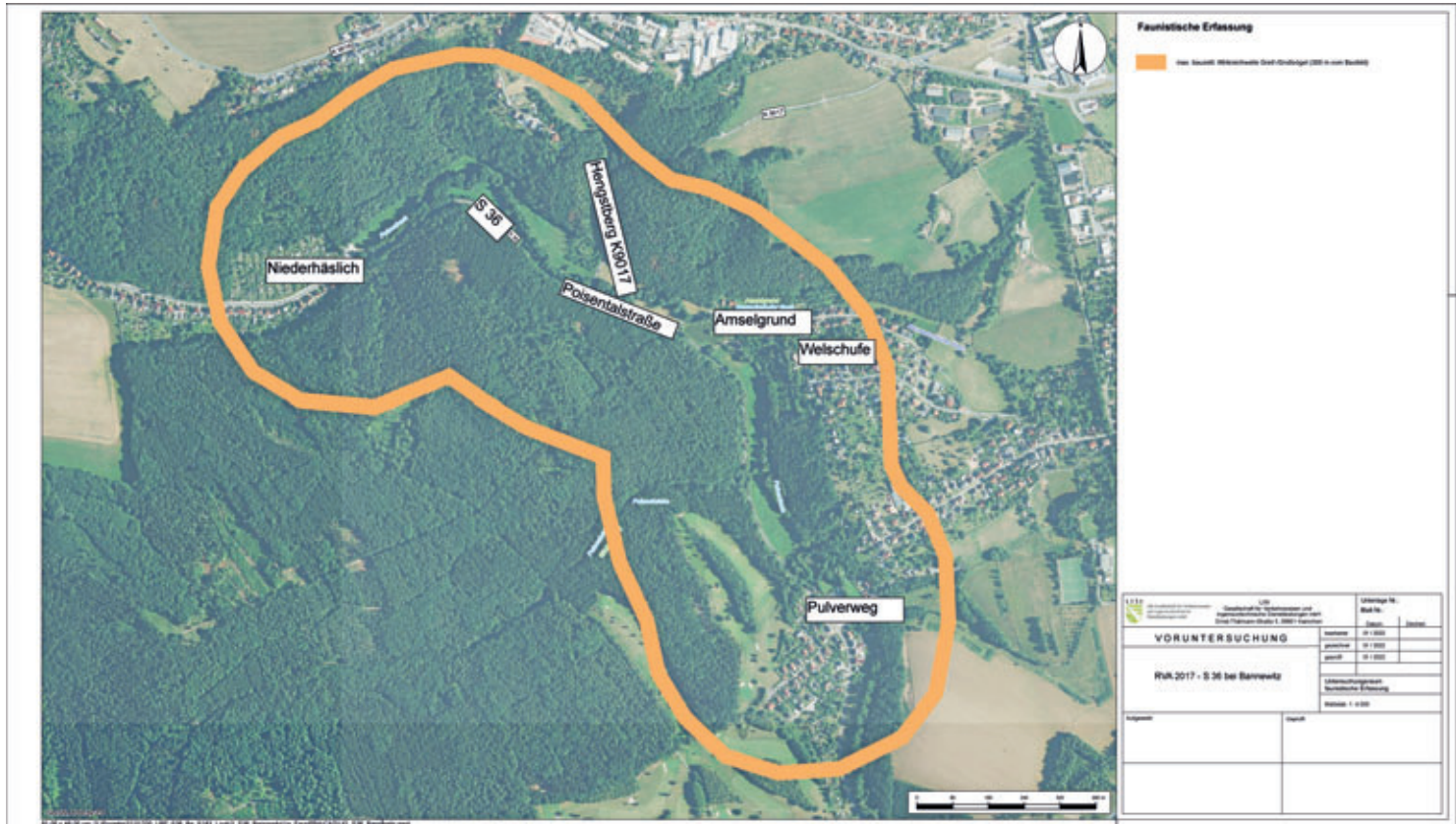
Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 21.02.2022

Sören Trillenber, Geschäftsführer



Jugendliche für FSJ in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Bannewitz gesucht!

Die Gemeinde Bannewitz bietet 4 Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz Landesverband Sachsen e.V. in Dresden an.

Unsere Einsatzstellen sind:

- Kita „Kinderland“, Windbergstr. 39, 01728 Bannewitz
- Hort, Neues Leben 28 A, 01728 Bannewitz
- Kita „Windmühle“, Am Bahnhof 1, 01728 Bannewitz, OT Possendorf
- Hort Grundschule Schulstr. 6, 01728 Bannewitz, OT Possendorf

Das FSJ gibt jungen Menschen die Möglichkeit, sich für ihre berufliche Zukunft zu orientieren, die eigenen Potentiale kennenzulernen und erste Arbeitserfahrungen zu sammeln. Die Jugendlichen haben so die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in einen sozialen Beruf zu erhalten und sich unter Anleitung von Fachkräften darin zu erproben.

In unseren Kindertageseinrichtungen suchen wir Unterstützung bei der Betreuung und Begleitung der Kinder bei Spiel, Beschäftigung und Ausflügen. Die Tätigkeit umfasst auch hauswirtschaftliche und pflegerische Hilfsarbeiten. Voraussetzung für eine Bewerbung sind Freude an der Arbeit mit Kindern, hohes Verantwortungsbewusstsein und Aufgeschlossenheit.

Der freiwillige Dienst wird gantztägig geleistet (Wochenarbeitszeit 39,50 Std.). Er dauert in der Regel 12 Monate und beginnt spätestens ab dem 1. September eines jeden Jahres. Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt haben.

Die pädagogische Begleitung ist verpflichtend und beinhaltet insgesamt 25 Seminartage für eine Dienstzeit. Die Freiwilligen sind sozialversichert, erhalten monatlich 385 Euro Taschengeld und im Dienstjahr insgesamt 29 Tage Urlaub.

Bei Dienstbeginn sind ein Erweitertes Führungszeugnis, ein Gesundheitspass sowie ein Nachweis bezüglich Masernschutz erforderlich.

Interessierte können sich gern mit Bewerbungsunterlagen (Anschreiben mit Angabe der Wunscheinrichtung und Dienstbeginn/Lebenslauf/letztes Zeugnis) melden bei:

Gemeindeverwaltung Bannewitz
 Schulstr. 6, 01728 Bannewitz,
 Telefon: 035206-20440, E-Mail: m.gaertner@bannewitz.de
 oder

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen e.V.
 Bremer Str. 10 D, 01067 Dresden
 Telefon: 0351-4678142, E-Mail: freiwilligendienste@drksachsen.de

Unsere Amtsblatt-Termine – eventuelle Änderungen vorbehalten!

	Redaktionsschluss	Erscheinungstag		Redaktionsschluss	Erscheinungstag
April	11.04. (Montag)	22.04.	Mai	11.05.	20.05.
Juni	15.06.	24.06.	Juli	06.07.	15.07.
August	17.08.	26.08.	September	14.09.	23.09
Oktober	12.10.	21.10.	November	08.11.	18.11.
Dezember	30.11.	09.12.			

Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Bannewitz



Die Gemeinde Bannewitz bietet folgende Plätze in ihren kommunalen Einrichtungen im Bundesfreiwilligendienst an:

- 5 x Kindertagesstätten (sozialer Bereich)
- 3 x Gebäudemanagement/Umweltschutz (ökologischer Bereich)
- 2 x Bauhof (ökologischer Bereich)
- 1 x Gemeindefeuerwehr (Katastrophenschutz)

Der Bundesfreiwilligendienst wird in der Regel für eine Dauer von 12 zusammenhängenden Monaten geleistet. Für unter 27jährige Freiwillige beträgt der Arbeitsumfang 40 Wochenstunden. Für ältere Freiwillige ist auch Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden möglich.

Folgende Tätigkeiten umfasst der Bundesfreiwilligendienst im Bereich

- der Kindertagesstätten: (Erweitertes Führungszeugnis, Gesundheitspass und Nachweis Masernschutz notwendig – bei Einstellung ausreichend)
 - o Unterstützung bei der Kinderbetreuung, insbesondere bei Spiel- und Beschäftigungsangeboten sowie bei Projekten
 - o Begleitpersonal bei Ausflügen
 - o Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten
 - o Unterstützung bei Reinigungsarbeiten
- des Gebäudemanagements/Umweltschutzes: (Fahrerlaubnis der Klasse B notwendig)
 - o Landschaftspflege mit und ohne Technikeinsatz
 - o Reinigungs- und Pflegearbeiten der kommunalen Fahrzeuge
 - o Ausbesserungsarbeiten in kommunalen Objekten
 - o Pflege- und Wartung öffentlicher Einrichtungen, Spiel- und Sportplätze
- des Bauhofs: (Fahrerlaubnis der Klasse B notwendig)
 - o Landschaftspflege mit und ohne Technikeinsatz
 - o Reinigungs- und Pflegearbeiten der kommunalen Fahrzeuge

- o Ausbesserungsarbeiten in kommunalen Objekten
- o Straßenreparaturarbeiten

- der Gemeindefeuerwehr (Katastrophenschutz)
 - o Pflege und Wartung der Katastrophenschutzfahrzeuge
 - o Katastrophenschutzplanung der Gemeinde Bannewitz
 - o Weiterentwicklung Brandschutzbedarfsplan
 - o Datenpflege im Verwaltungsprogramm MP-Feuer

Die Gemeinde Bannewitz zahlt 2022 bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,50 Stunden ein Taschengeld in Höhe von 423 € netto. Die kompletten Sozialabgaben (Renten-, Pflege-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) werden von der Einsatzstelle getragen.

Im Bundesfreiwilligendienst sollen Freiwillige in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet, soziale, kulturelle, interkulturelle sowie ökologische Kompetenzen vermittelt und das Bewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt werden. Es besteht die Pflicht, in Abhängigkeit vom Alter mindestens 12 Seminartage bei einer 1-jährigen Dienstzeit mit pädagogischer Begleitung abzuleisten. Die Kosten der Schulungen übernimmt die Einsatzstelle.

Am Bundesfreiwilligendienst können Freiwillige (m/w/d) ab dem 16. Lebensjahr unabhängig von ihrem Schul- oder Ausbildungsabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt haben. Nach Beendigung des Bundesfreiwilligendienstes erhält jeder Freiwillige ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer des geleisteten Dienstes.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf an die Gemeindeverwaltung, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer: 035206/20440 zur Verfügung.



immermehr bewegen!

Informationen aus dem Rathaus

Landratswahl 2022

- Mitwirkende für die Wahlvorstände gesucht!

Am 12. Juni 2022 findet die Landratswahl in der Gemeinde Bannewitz statt. Ein eventuell erforderlich werdender 2. Wahlgang findet am 3. Juli 2022 statt.

Die Durchführung der Wahl ist dabei Pflichtaufgabe der Gemeinde. Für jeden Wahlbezirk der Gemeinde Bannewitz muss ein Wahlvorstand gebildet werden, wobei die Mitglieder der Wahlvorstände nach Möglichkeit aus den wahlberechtigten Bürgern der Gemeinde und den Gemeinbediensteten bestellt werden sollen. Die Mindestbesetzung der Wahlvorstände ist dabei gesetzlich vorgeschrieben. Die Wahlvorstände leiten die Wahlhandlungen am Wahltag und stellen das Wahlergebnis im Wahlbezirk fest.

Um die Mindestbesetzung der Wahlvorstände am Wahltag abzusichern und für einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Wahlablauf zu sorgen, bitte ich daher die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Bannewitz, sich für die Mitarbeit in einem der Wahllokale zur Verfügung zu stellen.

Bei der Mitarbeit in einem Wahlvorstand handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die mit einer Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen honoriert wird. Näheres dazu regelt die Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide der Gemeinde Bannewitz vom 26. Februar 2019. Danach erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände pro

Wahltag eine Entschädigung in folgender Höhe:	Vorsteher:	50,00 EUR
	Stellvertreter, Schriftführer:	40,00 EUR
	Beisitzer:	30,00 EUR

Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes erhalten pro Wahltag eine Entschädigung in folgender Höhe:	Vorsteher:	35,00 EUR
	Stellvertreter, Schriftführer:	30,00 EUR
	Beisitzer:	25,00 EUR

Sie müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein. Wer bei der Bürgermeisterwahl mithelfen möchte, kann sich bis zum 6. Mai 2022 bei der Gemeindeverwaltung Bannewitz melden.

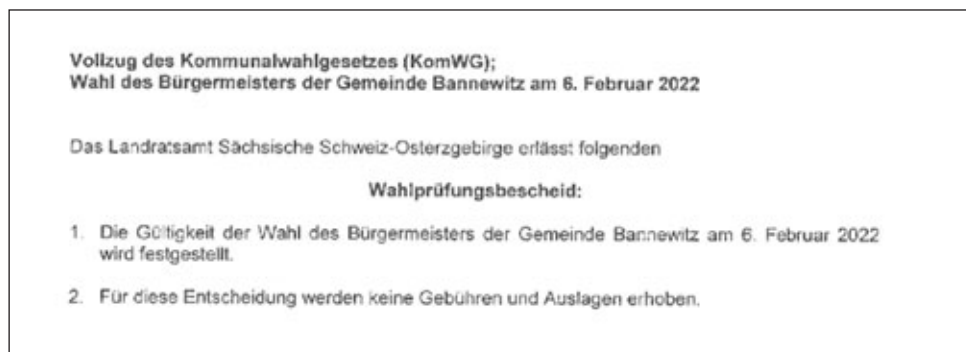
Interessierte Bürger und Bürgerinnen melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Frau Winterlich (Tel. 035206/20452 oder Email: l.winterlich@bannewitz.de).

Christoph Fröse, Bürgermeister

Bürgermeisterwahl für gültig erklärt - Wahlprüfungsbescheid liegt vor

Nachdem seitens der Gemeindeverwaltung alle notwendigen Unterlagen zur Bürgermeisterwahl am 06. Februar 2022 persönlich im Landratsamt abgegeben worden, erfolgte dort die Prüfung dieser. Hierbei konnten keine Fehler festgestellt werden, sodass nach Ablauf der Einspruchsfrist direkt der Wahlprüfungsbescheid erstellt wurde und am 04. März 2022 bei uns im Rathaus vorlag.

Da auch Herr Wersig formell sein Amt angenommen hat, steht seiner Amtseinführung am 01. April 2022 nun nichts mehr im Wege.



Fachbereich 1, SG Zentrale Dienste und Bürgerbüro

Übersicht der Ortsvorsteher*in

- **Ortsvorsteher Bannewitz**
Herr Dr. Karlheinz Deutsch
Kontakt:
inkadeutsch@gmx.de
- **Ortsvorsteherin Goppeln**
Frau Elke Schleife
Kontakt:
Ortschaftsrat_Goppeln@web.de
- **Ortsvorsteher Possendorf**
Herr Lutz Noack
Kontakt:
ortschaftsrat.possendorf@web.de
- **Ortsvorsteher Rippien**
Herr Mirco Synde
Kontakt:
m.synde@gmx.de

Ansprechpartner*in im Gemeinderat

- **BG**
Herr Walter Kaiser
E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de
- **Bündnis 90 / Die Grünen**
Herr Eyk Flasche
E-Mail: eykflasche@t-online.de
- **CDU**
Herr Roland Auxel
E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de
- **FWB**
Herr Gunar Griepentrog
Tel.: 0172-9806261
- **WFÜRB**
Frau Anne Süße
E-Mail:
gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz,
Bürgermeister Christoph Fröse

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Christoph Fröse • **Verantwortlich für den nicht-amtlichen Teil:** Bürgermeister Christoph Fröse (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • **Redaktion:** Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0

Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gundula Griepentrog

Rosentitzer Straße 88, Bannewitz
Tel. 03 51 / 4 03 16 04

Gabriele Jähniß

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Marion Goebel

Graf-von-Bünau-Ring 1, Bannewitz
Tel. 03 51 / 4 01 61 16

Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Heidi Hielscher

Pirnaer Straße 25, Rippien
Tel. 0160 / 717 08 48

Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe
Tel. 0176 / 99 08 40 83

Antje Ranft-Weiswange

Am Spitzberg 7, Possendorf
Tel. 01 74 / 8 35 00 64

Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz
Tel. 0163 / 39 42 108

Schließzeiten kommunaler Kitas für 2022

■ Hort Grundschule Bannewitz

27.05.2022 Schließtag
22.08.2022 pädagogischer Tag
17.10.2022 pädagogischer Tag
27.12.2022-30.12.2022 Schließzeit

■ Hort Grundschule Possendorf

27.05.2022 Schließtag
23.08.2022 pädagogischer Tag
17.10.2022 pädagogischer Tag
27.12.2022-30.12.2022 Schließzeit

■ Kinderland Bannewitz Haus 1 + Haus 2

27.05.2022 Schließtag
02.09.2022 pädagogischer Tag
17.10.2022 pädagogischer Tag
27.12.2022-30.12.2022 Schließzeit

■ Kinderland Boderitz

04.04.2022 pädagogischer Tag
27.05.2022 Schließtag
17.10.2022 pädagogischer Tag
27.12.2022-30.12.2022 Schließzeit

■ Kindertageseinrichtung Wind- mühle - Possendorf & Hänichen

01.04.2022 pädagogischer Tag
27.05.2022 Schließtag
17.10.2022 pädagogischer Tag
27.12.2022-30.12.2022 Schließzeit

Steuererklärungsdrucke

Die neuen Vordrucke für den Veranlagungszeitraum 2021 liegen ab sofort im Rathaus Possendorf und im Bürgerhaus Bannewitz für Sie zur Abholung bereit.

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung Bannewitz keinerlei Auskünfte zu den Formularen und ihren Inhalten geben kann.

Bei fehlenden Formularen und eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Finanzamt (03501 - 5510).

Fachbereich 1

Zeit, auch einmal DANKE zu sagen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Namen der Kolleginnen des Meldeamtes möchte ich mich auf diesem Weg einmal recht herzlich für Ihr Verständnis in den letzten Wochen bedanken. Auch vor unserer Rathhaustür hat die Krankheitswelle leider nicht haltgemacht, sodass wir zeitweise sogar gezwungen waren, das Bürgerhaus komplett zu schließen. Von vier Kolleginnen, war zeitweise nur eine vor Ort, welche versucht hat allen Anfragen gerecht zu werden, was selbstverständlich nur sehr schwer möglich war.

Wir erlebten bei der Absage der Termine viel Verständnis, bei Terminen, welche auf Grund Ihres Anliegens nicht verschoben werden konnten, fanden wir gemeinsam eine Lösung. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Die Kolleginnen sind bereits seit einiger Zeit wieder vollzählig und arbeiteten mit Hochdruck daran, die verschobenen Termine ganz zeitnah nachzuholen. Unser Ansinnen ist es immer, gemeinsam mit Ihnen eine Lösung zu finden, sollte diese Lösung einmal nicht in Ihrem Sinne sein, so bitten wir dennoch um einen höflichen Umgang miteinander.

Durch die Pandemie waren wir gezwungen, eine Terminvergabe einzuführen, welche sich in den vergangenen Monaten als sehr positiv dargestellt hat und beibehalten werden wird.

Besonders für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, hat sich dies bewährt, da Sie zum Termin tatsächlich mit Ihrem Anliegen vorsprechen und somit unnötige Wartezeiten im Vorraum vermieden werden können. Selbstverständlich bringt eine solche Terminvergabe auch stets Wartezeiten mit sich. Diese belaufen sich bei den beliebten Nachmittagsterminen aktuell auf ca. vier Wochen (zum Vergleich: in anderen Städten belaufen sich diese auf bis zu drei Monaten), im Vormittagsbereich gestaltet sich dies ein wenig besser. Auch hier versuchen wir dennoch, wenn nötig, kurzfristig immer eine Lösung zu finden - sollte dies einmal nicht möglich sein, bitten wir auch hier um Ihr Verständnis.

Ebenso bitten wir um Verständnis, wenn Sie uns während der Öffnungszeiten einmal nicht telefonisch erreichen, die Kolleginnen befinden sich dann in Terminen.

Erlauben Sie mir zudem noch einen Hinweis: Um zu vermeiden, dass Sie gerade vor Ihrem Urlaub in eine schwierige Situation mit einem abgelaufenen Ausweis geraten:

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Dokumente und vereinbaren Sie ggfs. auch langfristig einen Termin mit den Kolleginnen.

Sie können sich sicher sein, dass auch wir immer an der besten Lösung für Sie interessiert sind und daher auch weiterhin an einer Lösung arbeiten, um die Wartezeiten für Sie so gering wie möglich zu halten.

Für Hinweise steht Ihnen jederzeit gern Frau Laura Winterlich unter 035206 - 204 52 oder l.winterlich@bannewitz.de zur Verfügung.

Herzlichen Dank

Fachbereich 1, SG Zentrale Dienste und Bürgerbüro

Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

- Geldbörse rosa 62/21
Kita Kirschallee 22.11.2021
- Iphone mit Handyhülle 63/21
August-Bebel-Straße 16 30.12.2021

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, Tel. 035206/204-22). Da es sich hier nur um die zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns aufbewahrt wird.

Allgemeine Informationen über eine Fundsache:
Kann die Sache innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (6 Monate ab Anzeigedatum - § 973 BGB) dem Eigentümer nicht wieder zurückgegeben werden, kann der Finder das Eigentum an der Sache für sich beanspruchen und vom Fundbüro wieder abholen. Verzichtet der Finder entweder von vorn herein oder durch Nichtabholung auf das erworbene Eigentum, geht das Recht auf die Gemeinde Bannewitz über (§ 976 BGB). Sofern die Sache noch gebrauchsfähig ist, kann sie dann gemäß § 979 BGB versteigert werden. Nicht gebrauchsfähige Gegenstände werden vernichtet.

Geänderte Öffnungszeiten im Bürgerhaus vor Ostern

Sehr geehrte Damen und Herren, wie in den vergangenen Jahren auch, werden wir in der Woche vor Ostern unserer Öffnungszeiten im Bürgerhaus ändern. Wir möchten Sie bitten, diese wie folgt zu berücksichtigen:

Dienstag,
12. April 2022
09:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr

Gründonnerstag,
14. April 2022
09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr.

Ihr Meldeamt

Die Gemeinde Bannewitz
im Internet:
www.bannewitz.de



Die Stadt Freital sucht **Interviewer (m, w, d)** für Zensus 2022

Melden Sie sich jetzt:

Stadt Freital | Örtliche Erhebungsstelle
Hainsberger Straße 1
01705 Freital
Telefon: 0351 6476-906
E-Mail: zensus2022@freital.de
www.freital.de/zensus-2022

Haushalte
befragen und
450€
verdienen!



In eigener Sache

So kommt der **Bannewitzer Blick** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



„Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“! – Jetzt anmelden

„Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“ ist ein Projekt, bei dem junge Menschen über praktisches Erproben die in ihnen schlummernden Talente erkennen können.

Die Unternehmen des Landkreises sind dazu einladen sich und ihre Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten vorzustellen und damit Teil dieses Projektes zu sein. Auf die Schülerinnen und Schüler warten somit interessante Gespräche über die vielseitigen Tätigkeiten der Unternehmen.

So läuft das Projekt ab: Im Zentrum des Projektes steht der sogenannte Talentparcours. Bei drei Durchläufen (08:00 - 09:45 Uhr, 10:15 - 12:00 Uhr und 12:30 - 14:15 Uhr) bieten die Unternehmen Arbeitsproben an. Unter Anleitung durch das Unternehmen und deren Azubis führen die Schülerinnen und Schüler diese Tätigkeiten aus, kommen mit den Un-

ternehmen ins Gespräch und erfahren mehr zu den vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Talentparcours findet am **13.05.2022 im Beruflichen Schulzentrum „Otto Liliental“ Freital-Dippoldiswalde am Standort Freital** statt. Bei einer Informationsveranstaltung am 08.04.2022 erhalten die Unternehmen Informationen über den Ablauf und den zugeordneten Standplatz. **Unternehmen können sich ab sofort über den nachfolgenden Kontakt anmelden.** Fragen zum Projekt „Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“ werden ebenfalls gern beantwortet.

*Kontakt: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Koordinierungsstelle Beruf und Bildung, Ramona Reißig
Telefon: 03501 515-1516, E-Mail: ramona.reissig@landratsamt-pirna.de*

Reform der Grundsteuer

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. So-

fern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

Weitere positiv auf Geflügelpest getestete Wildvögel festgestellt

Am 04.03.2022 wurde erneut bei zwei verendeten Graugänsen am Schiffsanleger in Pirna Geflügelpest nachgewiesen. Das ist in der Saison 2021/2022 der zweite Nachweis im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die am 10.02.2022 erlassene tierseuchenrechtliche Verfügung wurde erweitert.

Danach sind die Tierhalter verpflichtet, die Aufstallung der Hausgeflügelbestände im Risikogebiet vorzunehmen. Geflügelhalter im restlichen Landkreis sind aufgerufen, Verluste im Geflügelbestand abklären und große Umsicht beim Handel mit Geflügel walten zu lassen.

Das Geflügelpest-Virus hat ein Zoonosepotential, d. h. der Erreger kann sowohl Tiere als auch Menschen infizieren. Um weiterhin Kenntnis

von der Verbreitung des Erregers im Landkreis zu erhalten, wird gebeten Funde von toten Enten, Gänsen, Schwänen und anderen Wasservögeln dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zu melden.

Kontakt: Telefon: 03501 515-2401 oder E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

Die Bekanntmachung über die Tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest – Erweiterung der Restriktionszone der tierseuchenrechtlichen Verfügung vom 14.02.2022 – ist im Internet unter www.landratsamt-pirna.de/bekanntmachungen.html einsehbar.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Bannewitz

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zu den Rathäusern nur mit einem 3G Nachweis erfolgt!

■ Pass- und Meldeämter:

Für die Bereiche Pass- und Meldeämter sowie Gewerbeamt bitten wir weiterhin um eine Terminvereinbarung. Telefonisch erreichen Sie uns wie folgt:

- Meldeamt Bannewitz0351 40 900 15
- Meldeamt Possendorf035206 204 30
- Gewerbeamt Possendorf .035206 204 29

■ Rathaus Possendorf & Bürgerhaus Bannewitz:

Das Rathaus in Possendorf mit dem Fachbereich 1 (Hauptverwaltung), Fachbereich 2 (Bau- und Ordnung), Kämmerei und Bannewitzer Abwasserbetrieb öffnen zu den gewohnten Öffnungszeiten für den unangemeldeten Besucherverkehr. Um Wartezeiten und Menschenansammlungen zu vermeiden, empfehlen wir weiterhin eine telefonische Vorabstimmung bei konkreten Anliegen in den einzelnen Fachbereichen.

■ Rathaus Possendorf

Schulstraße 6
Verwaltung.....035206 2040
Meldestelle.....035206 20430
Bannewitzer Abwasserbetrieb...035206 20413

Montag.....09:00-12:00 Uhr
Dienstag.....09:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag09:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
Freitag09:00-12:00 Uhr

■ Bürgerhaus Bannewitz

August-Bebel-Straße 1
Bürgerbüro/Meldestelle0351 4090020

Montag.....09:00-12:00 Uhr
Dienstag.....09:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag09:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr

■ Schiedsstelle Bürgerhaus schiedsstelle@bannewitz.de

Jeden 1. Dienstag im Monat 18:00-19:00 Uhr

■ Sprechzeiten des Bürgermeisters

Nach vorheriger Vereinbarung ...035206 204 0

■ Bibliothek

Bürgerhaus Bannewitz0351 40900 29
August-Bebel-Straße 1

Dienstag.....09:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag09:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr

■ Schulen

Grund- und Oberschule Bannewitz
Bannewitz, Neues Leben 26
0351 4015723.....(Grundschule)
0351 4015713(Oberschule)

Grundschule Possendorf
Possendorf, Schulstraße 6035206 21505

■ Kindertagesstätten der Gemeindeverwaltung

„Kinderland“ Boderitz
Boderitz, Rosenweg 60351 4030362

„Kinderland“ Bannewitz
Bannewitz,
Windbergstraße 37 & 390351 4030205

„Windmühle“
Possendorf, Am Bahnhof 1.....035206 21451
Hänichen, Am Dorfplatz 13 0351 4720717

■ Kindertagesstätten der freien Träger

„Regenbogen“
Boderitz, Schachtstraße 25b0351 4029889
Bannewitz, Gerlinger Str. 80351 4247488

„Kirschallee“
Bannewitz, Kirschallee 28 0351 26335144
Fax: 0351 26335145

■ Horteinrichtungen

Schulhort der Grundschule Bannewitz
Bannewitz, Neues Leben 28a ..0351 3238849

Schulhort der Grundschule Possendorf
Possendorf, Schulstraße 6035206 21352

■ Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz.....0351 400160
Polizeistandort Freital.....0351 647260
Polizeirevier Dippoldiswalde.....03504 6370
SachsenEnergie kostenlos0800 6686868
SachsenEnergie kostenlos.....0800 0320010
Störungsruf Wasser035202 510421
Standesamt.....0351 6476335
Friedhof Bannewitz.....0151 40218433

Wohnungsangebote in Bannewitz

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Bannewitz,
z. Hd. Frau Nitsche
Schulstraße 6, 01728 Bannewitz,
Tel.: 035206 204 61 oder
E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

- **Stellplatz:** 1 Stellplatz in Bannewitz, Graf- von- Bünau-Ring, zu vermieten

Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband
Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

■ Tour 1 OT Bannewitz, Boderitz, Cunnersdorf, Welschhufe

Mi, 23.03.2022	Restabfall Bioabfall
Di, 29.03.2022	Gelbe Tonne
Mi, 30.03.2022	Bioabfall
Mi, 06.04.2022	Restabfall, Bioabfall, Papier
Di, 12.04.2022	Gelbe Tonne
Mi, 13.04.2022	Bioabfall
Do, 21.04.2022	Restabfall, Bioabfall

■ Tour 2 OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Mi, 23.03.2022	Restabfall, Bioabfall
Mi, 30.03.2022	Bioabfall, Gelbe Tonne
Mi, 06.04.2022	Restabfall, Bioabfall, Papier
Mi, 13.04.2022	Bioabfall, Gelbe Tonne
Do, 21.04.2022	Restabfall, Bioabfall

■ Tour 3 OT Gaustritz, Golberode, Goppeln, Hänichen, Rippien

Mi, 23.03.2022	Restabfall, Bioabfall
Di, 29.03.2022	Gelbe Tonne
Mi, 30.03.2022	Bioabfall
Mi, 06.04.2022	Restabfall, Bioabfall
Do, 07.04.2022	Papier
Di, 12.04.2022	Gelbe Tonne
Mi, 13.04.2022	Bioabfall
Do, 21.04.2022	Restabfall, Bioabfall

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern: Alle Angaben ohne Gewähr!

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus sind im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Bürgertelefone geschaltet. Die Telefonnummern lauten **03501 515-1166** und **-1177**.

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle)	112
Notruf Polizei	110
Bereitschaftsarzt	116117
Gehörlosenfax	0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport	0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus	0351 501210 oder 03501 547160
Beratungs- u. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	0351 79552205
Gift-Notruf	0361 730730
Nummer gegen Kummer	
Kinder- u. Jugendtelefon	
Mo-Sa 14 - 20 Uhr anonym und kostenlos	116111
Elterntelefon	
Mo-Fr 9 - 17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr	0800 1110550
www.nummergegenkummer.de	

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten im Bereich Freital

Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15:00-19:00 Uhr
 Wochenende, Feiertage, Brückentage: 9:00 Uhr-13:00 Uhr, 15:00-19:00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich Pirna

Auskunft über die diensthabende Praxis: Telefon 116117

Dienstzeiten:

Freitag: 14:00 -17:00 Uhr
 Samstag, Sonntag: 7:00-19:00 Uhr
 gesetzl. Feiertage, Brückentage sowie 24. und 31.12.: 7:00-19:00 Uhr

Apothekendienstbereitschaft

Seit Juli 2020 gibt es keine Unterteilung der Notdienste in Landapotheken und die Apotheken von Freital und Umgebung mehr. Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:

17.03.2022	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
18.03.2022	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
19.03.2022	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
20.03.2022	Sidonien-Apotheke, Tharandt
21.03.2022	Raben-Apotheke, Rabenau
22.03.2022	Flora-Apotheke, Klingenberg
23.03.2022	Berg-Apotheke, Possendorf
24.03.2022	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
25.03.2022	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
26.03.2022	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Wilandes-Apotheke, Wilsdruff
27.03.2022	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
28.03.2022	Grund-Apotheke, Freital
29.03.2022	Bären-Apotheke, Freital

30.03.2022	Stadt-Apotheke, Freital
31.03.2022	Windberg-Apotheke, Freital
01.04.2022	Central-Apotheke, Freital
02.04.2022	Glückauf-Apotheke, Freital
03.04.2022	Stern-Apotheke, Freital
04.04.2022	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
05.04.2022	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
06.04.2022	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
07.04.2022	Sidonien-Apotheke, Tharandt
08.04.2022	Raben-Apotheke, Rabenau
09.04.2022	Flora-Apotheke, Klingenberg
10.04.2022	Berg-Apotheke, Possendorf

Vom 22. bis 30.03.2022 bleibt die Zahnarztpraxis Dr. A. Heinemann geschlossen.

Unsere Vertretung übernimmt in dringenden Schmerzfällen Frau Dipl.-Stom. C. Wappler-Hoffmeister, Tel. 0351 472 06 73, 01728 Bannewitz / OT Rippien, Dorfplatz 1.

Tierarztbereitschaft

01.04. - 08.04.	TA Jens Richter
08.04. - 15.04.	TA Ulf Ulrich
15.04. - 22.04.	DVM Gabriele Zimmermann
22.04. - 29.04.	TA Lutz Gläser

TA Thomas Kießling, Kreischaer Str. 2b, 01728 Bannewitz, 035206 21381
 TA Jens Richter, An der Weißeritz 17a, 01705 Freital, 0351 6491285
 TA Lutz Gläser, Talmühlenstr. 39a, 01737 Kurort Hartha, 01714089928
 Dr. Tobias Gieseler, Obercunnersdorfer Str. 10, 01738 Dorfhain, 035055 64558
 DVM Elisabeth Schmöckel, Rabenauer Str. 46a, 01705 Freital, 0351 4600824
 Dr. Doreen Solarek, Landbergweg 34, 01723 Wilsdruff, 035204 48011
 Dr. Cornelia Hurlbeck, Obercarsdorfer Str. 3, 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt, 03504 612527 o. 0171 9089266 o. 0170 9612666
 DVM Gabriele Zimmermann, Töpfergasse 2, 01744 Dippoldiswalde, 03504 611392 o. 0174 7202953
 TA Ulf Ulrich, Dresdner Str. 399, 01705 Freital-Hainsberg, 0351 4221399

Ständiger Bereitschaftsdienst Dresden:

Tierklinik Dresdner Heide Tel.: 0351/816050

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?



In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > **Bereitschaftsdienste**.